

Presse-Hintergrundgespräch

„Nutzung von Gesundheitsdaten - Perspektiven für die Zukunft“

Studien und Unterlagen zur Bedeutung der breiten Datenvernetzung und -nutzung:

- Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (A): [„Health Data Space in Österreich“](#)
- [Empirica Institut](#) (D): "Gesundheitsdatennutzung in der Forschung - Eine europäische Übersicht"
 - Dazugehörige Aussendung der PHARMIG:
<https://www.pharmig.at/mediathek/pressecorner/wo-forschende-industrie-gesundheitsdaten-nutzt-zeigen-sich-positive-auswirkungen-auf-die-medizinische-versorgung/>
- Interpharma (CH): [„ERFOLGSFAKTOR Digitales Gesundheitsdatenökosystem“](#)
- McKinsey & Company (A): [„Digitalisierung im Gesundheitswesen – die 4,7 Milliarden-Euro-Canche für Österreich“](#)
- Medizinische Universität Wien / Complexity Science Hub (A): [„Initiative zur Schaffung einer unabhängigen nationalen Medizindatenstelle“](#)
- OECD (Int.): [„Data governance: Enhancing access to and sharing of data“](#)
- PHARMIG & AUSTROMED (A): gemeinsames Positionspapier [„Nutzung von Gesundheitsdaten“](#)
- Plattform Registerforschung (A): [„Erfolgreiche Registerforschung in Österreich – Welchen Mehrwert generiert die reglementierte Öffnung von Registerdaten für die wissenschaftliche Forschung?“](#)

„Ministerialentwurf betreffend Bundesgesetz, mit dem das BStatG 2000 und FOG geändert werden“ (135/ME)

Der Entwurf der Änderung des Bundesstatistikgesetzes 2000 (BStatG) und des Forschungsorganisationsgesetzes (FOG) wird als ein wichtiger Schritt im Bereich der Nutzung von Daten zum Zweck der Forschung gesehen. Auf europäischer Ebene (europäischer Gesundheitsdatenraum^[1]) sowie in einigen Ländern wie Finnland (Findata^[2]), Frankreich (Health Data Hub^[3]) oder Deutschland (Datenarena Gematik^[4]) werden bereits übergreifende „Health Data Hubs“ für Forschungszwecke etabliert.

Die PHARMIG hat eine Stellungnahme zum Ministerialentwurf eingereicht und hebt drei zentrale Handlungsfelder hervor, die unbedingt berücksichtigt werden sollten, um eine bessere Datennutzung zu Forschungszwecken in Zukunft zu ermöglichen:

- Gleichbehandlung von Forschungsleistung
 - Öffentliche Registerdaten sollen allen wissenschaftlichen Einrichtungen im Sinne des FOG und nach dem Verständnis der VO (EU) 557/2013 zugänglich gemacht werden.

^[1] Europäischer Gesundheitsdatenraum, https://ec.europa.eu/health/ehealth/dataspace_de

^[2] Siehe: <https://findata.fi/en/>

^[3] Siehe: <https://www.health-data-hub.fr/>

^[4] Siehe www.gematik.de

- **Transparenz und Rechtssicherheit beim Antragsverfahren via Austrian Micro Data Center (AMDC)**
 - Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der im Antragsverfahren beteiligten Stellen müssen klar verankert werden. Notwendig ist ein transparentes Antragsverfahren, das eine hoheitliche Entscheidung per Bescheid vorsieht.

- **Aufnahme weiterer Datenquellen**
 - Die Möglichkeit, private Register und andere Datenquellen zusätzlich zu den fachspezifischen Registern der Bundesanstalt in die Infrastruktur des AMDC aufzunehmen, ist wünschenswert.

Unter anderem hat auch der Rat für Forschung und Technologieentwicklung (A) eine [„Stellungnahme zur Änderung des Bundesstatistikgesetzes 2000 und des Forschungsorganisationsgesetzes“](#) abgegeben.

Rückfragehinweis:

PHARMIG – Verband der pharmazeutischen Industrie Österreichs
Peter Richter, BA, MA, MBA
Head of Communications & PR
+43 664 / 8860 5264
peter.richter@pharmig.at